

**Agrarministerkonferenz
am 15. März 2024
in Erfurt**

Vorläufiges Ergebnisprotokoll



Vorsitz 2024

Ministerin Susanna Karawanskij
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgesprächs
- TOP 3 Berichte des Bundes

Übergeordnete Themen

- TOP 4 Erstbewertung der Ländervorschläge zum Bürokratieabbau
- TOP 5 Gemeinsam für schlankere Bürokratie

EU-Angelegenheiten

- TOP 6 Stärkung der ländlichen Räume in der EU

Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

- TOP 7 Eckpunkte für den GAP-Strategieplan 2025
- TOP 8 Verstetigung der Ausnahmen von GLÖZ 8
- TOP 9 Mehrjähriger Finanzrahmen 2028 - 2034

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 10 Landwirtschaftliche Betriebe mit steuerlichen Maßnahmen resilienter machen
- TOP 11 Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion und -vermarktung
- TOP 12 Düngerecht evaluieren, deregulieren und verursachergerechter gestalten
- TOP 13 Anpassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
- TOP 14 Augenmaß bei der nationalen Regulierung von Pflanzenschutzmitteln bewahren
- TOP 15 Mit dem Einsatz von Drohnen zu einem anwenderfreundlicheren und nachhaltigeren Pflanzenschutz im Steillagenweinbau
- TOP 16 Umbau der Tierhaltung

-
- TOP 17 Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes
- TOP 18 Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft
- TOP 19 Freiflächen-Photovoltaikanlagen und landwirtschaftlicher Bodenmarkt
- TOP 20 Stärkung des Einsatzes von Biokraftstoffen und alternativen Antriebstechnologien in der Land- und Forstwirtschaft
- TOP 21 Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ausweiten

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

- TOP 22 Nachhaltige Landwirtschaft wissensbasiert messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen
zurückgezogen
- TOP 23 Ernährungsstrategie des Bundes
- TOP 24 Empfehlungen des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“
zurückgezogen
- TOP 25 Zukunft des Gartenbaus

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 26 Erfolgreicher Ammoniak-Reduktionspfad – weitere Minderung mit Augenmaß voranbringen

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 27 EEG für Biomasseanlagen anpassen

Veterinärwesen

- TOP 28 Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts
- TOP 29 Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes - Bericht der länderübergreifenden LAV-Projektgruppe
- TOP 30 Auflösung des Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)
- TOP 31 Regionale Schlachtbetriebe erhalten und zukunftsfähig machen

Wald und Jagd

- TOP 32 Forderungen an ein Bundeswaldgesetz
- TOP 33 Auslaufen des Waldklimafonds

Verschiedenes

TOP 34 Verschiedenes

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 35 Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) auf Waldbesitz und Verwaltung

TOP 36 Ausgleich für landwirtschaftlichen Flächenverlust infolge des Baus von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie

TOP 37 *Einsatz der Bundesregierung zur Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene wurde nicht zur Beratung zugelassen*

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Bezug /

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der Tagesordnungspunkt 10 ist bundesratsanhängig.

Die Tagesordnungspunkte 22 und 24 wurden zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 35, 36 und 37 wurden verfristet angemeldet; die Tagesordnungspunkte 35 und 36 werden zur Beratung zugelassen; der Tagesordnungspunkt 37 hingegen nicht.

Folgende Tagesordnungspunkte werden im Block abgestimmt:

TOP 2, TOP 3, TOP 6, TOP 7, TOP 9, TOP 11, TOP 12, TOP 13, TOP 14,
TOP 15, TOP 18, TOP 19, TOP 20, TOP 21, TOP 25, TOP 26, TOP 27, TOP 28,
TOP 29, TOP 30, TOP 31, TOP 33, TOP 36.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:

TOP 4 und 5

TOP 6 und 9.

Folgende Tagesordnungspunkte sind für die Beratungen der AMK vorgesehen:

TOP 4/5, TOP 8, TOP 16, TOP 17, TOP 23, TOP 32, TOP 34, TOP 35.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 2 **Vorbereitung des Kaminesgesprächs**

Bezug **/**

TOP 2 wurde abschließend von der Amtschefkonferenz behandelt.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 3 **Berichte des Bundes**

Bezug /

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziff. 4.3 der AMK-Geschäftsordnung die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes an die Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:
 - Verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Obsterzeugnissen
 - Prüfung und Vereinfachung geltender Vorgaben für die Landwirtschaft
 - Prüfbericht BMEL zum Thema „Tierschutzrechtliche Vorgaben“ als verbindliche Zulassungsvoraussetzungen für Sammelstellen
 - EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
2. Zum Bericht „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ wird der Bund gebeten, zu den Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen, zu den Auswirkungen auf die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie zu den konkreten Finanzierungsmöglichkeiten der Umsetzung der EU-Verordnung bis zur Herbst-AMK 2024 ergänzend, schriftlich zu berichten.
3. Die Agrarministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung der unter Ziff. 1 aufgeführten Berichte gemäß Ziff. 8.1 AMK-Geschäftsordnung zu.
4. Zu folgenden schriftlichen Berichten wird eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen:
 - Einsatzfelder, Chancen, Risiken und Rechtslage des Einsatzes von Drohnen in der Landwirtschaft (TOP 15)
 - Entwicklung der Ammoniakemissionen (TOP 26)

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 4 **Erstbewertung der Ländervorschläge zum
Bürokratieabbau**

TOP 5 **Gemeinsam für schlankere Bürokratie**

Bezug **TOP 3 ACK 2024/1
TOP 5 2023/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den Vorschlägen der Länder sowie zu aktuellen Prozessen zum Bürokratieabbau auf Bundesebene und europäischer Ebene zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz verfolgt das Ziel, durch eine Reduzierung des Erfüllungsaufwandes und möglichst schlanke Verwaltungsabläufe, Bürokratie abzubauen. Dies trägt auch in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zur Einsparung wertvoller Ressourcen bei.
3. Die Agrarministerkonferenz sieht die Chance, durch konkret vorliegende Vorschläge der Länder zur Vereinfachung des Fach- und Förderrechts, dem Bürokratieabbau Rechnung zu tragen. Gleichzeitig unterstreicht sie, dass Bürokratieabbau das Ziel haben muss, europarechtlich vorgegebene oder gesellschaftlich gewünschte Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz auf einem möglichst aufwandsarmen Weg für Landwirtschaft und Verwaltung zu erreichen.
4. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass zu ersten Vorschlägen der Länder bereits Rechtssetzungsverfahren eingeleitet wurden. Sie bitten darum, diese noch vor der Sommerpause abzuschließen und zügig weitere Verfahren anzustoßen.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zügig eine Übersicht aller eingereichter Vorschläge mit einer Kurzbewertung vorzulegen.
6. Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass die verwaltungstechnischen Vorschläge, die in federführender Verantwortung der Agrarressorts von Bund und Ländern liegen, zeitnah von den zuständigen Arbeitsgremien geprüft und bearbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die Vorschläge zur vereinfachten Umsetzung der GAP in nationales Recht, die auch vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission angekündigten Entlastungspakets zu beurteilen sind. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die geplanten europäischen Legislativbeschlüsse zur Vereinfachung der Konditionalitäten auf eine mögliche Eins-zu-eins-Umsetzung zu prüfen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen darüber hinaus fest, dass wesentliche Vereinfachungen für Landwirtinnen und Landwirte auch den Rechtsbereich benachbarter Ressorts betreffen. Sie begrüßen, dass der Bund zur Umsetzung der Ländervorschläge auf diese zugeht und sagen ihre Unterstützung zu. Gleiches gilt für auf EU-Ebene einzubringende Vorschläge.
8. Sie vereinbaren darüber hinaus, dass der Bund zu Beginn des 2. Quartals 2024 auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs zu einer Sitzung einlädt, um über etwaige Ergebnisse der Fachgremien sowie weitere Ländervorschläge zu beraten, die einer politischen Entscheidung bedürfen.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 weiter schriftlich zu berichten,
 - a) welche bürokratischen Entlastungen, unter Abschätzung des jeweiligen Erfüllungsaufwands auf Basis der gemeinsamen Beratungsergebnisse seit der Januar Amtschefkonferenz 2024, auf den Weg gebracht werden konnten,
 - b) welche bürokratischen Vorgaben derzeit auf Praxistauglichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit von Seiten des Bundes geprüft und dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet werden und
 - c) wie derzeit geplante neue oder anzupassende Maßnahmen und Rechtsgrundlagen bürokratiearm umgesetzt werden sollen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 5 **Gemeinsam für schlankere Bürokratie**

Bezug **TOP 3 2024/ACK**
TOP 5 2023/2

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 6 **Stärkung der ländlichen Räume in der EU**

TOP 9 **Mehrjähriger Finanzrahmen 2028 – 2034**

Bezug **TOP 4 93. EMK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Zeitplan der Aufstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028 -2034 (MFR) sowie zu den Überlegungen der Kommission, die Entwicklung der ländlichen Räume gegebenenfalls nicht mehr aus den Agrarfonds, sondern aus den Strukturfonds zu finanzieren, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und des Bundes begrüßen den Beschluss der 93. Europaministerkonferenz (EMK) am 6. und 7. Dezember 2023 in Brüssel unter TOP 4 „Stärkung der ländlichen Räume in der EU“.
3. Die Agrarministerkonferenz erkennt an, dass die ländlichen Räume als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Umwelträume vielfältige Funktionen wahrnehmen. Prägend und von zentraler Bedeutung für die ländlichen Räume ist insbesondere auch die Landwirtschaft. Die Entwicklung der ländlichen Räume kann deshalb nicht außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik betrachtet werden, sondern muss deren integrativer Bestandteil bleiben.
4. Sie bekräftigt daher die Auffassung der EMK im genannten Beschluss, das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume an prominenter Stelle im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen zu verankern, ohne die übergeordneten Ziele der GAP im Hinblick auf die Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und die Ernäh-

rungssicherheit zu vernachlässigen. Ferner müssen die Kohärenz mit den Zielsetzungen des Europäischen Green Deals sichergestellt und wichtige Ziele wie die Daseinsvorsorge mit Basisdienstleistungen, regionale Wertschöpfungsketten sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verstärkt in den Fokus genommen werden.

5. Die Agrarministerkonferenz teilt zudem die Auffassung der EMK, dass die Stärkung ländlicher Räume eine übergeordnete Aufgabe aller Politikbereiche ist und eine gute Abstimmung und Koordinierung der Unterstützung der ländlichen Räume über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 mit der EU-Kohäsionspolitik sowie weiteren EU-finanzierten Instrumenten für die Entwicklung der ländlichen Räume von hoher Relevanz ist. Um diesen Ansatz zu stärken und weiterzuentwickeln, sollten Optionen zur Verwaltungsvereinfachungen dringend vorgebracht und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere gilt es, bei der Weiterentwicklung der GAP nach 2027 das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen zielgerichtet zu verankern, ohne die übergeordneten Ziele der GAP zu vernachlässigen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen in diesem Zusammenhang auch die Ratschlussfolgerungen zur „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ zur Kenntnis, in denen ebenfalls der Ansatz betont wird, dass die Kohärenz und die Synergien zwischen den EU-Politiken, einschließlich der GAP und der Kohäsionspolitik, verbessert werden müssen, auch um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in ländlichen Räumen stärken zu können.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei den Verhandlungen zum kommenden MFR dafür einzusetzen, dass den Agrar- und Fischereifonds (EGFL, ELER und EMFAF) eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Schaffung lebenswerter und gleichwertiger ländlicher Räume und für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, zur Verfügung steht. Zudem bitten sie den Bund, eventuellen Überlegungen, die Entwicklung des ländlichen Raums künftig anderen EU-Strukturfonds zuzuordnen, entschieden entgegenzutreten.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu den aktuellen Entwicklungen des Aufstellungsverfahrens MFR 2028 – 2034 und der Finanzierung der Entwicklung der ländlichen Räume zur Frühjahrs-AMK 2025 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 7

Eckpunkte für den GAP-Strategieplan 2025

Bezug

TOP 2 2024/SO-AMK

TOP 4 2024/ACK

Beschluss

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Vorbereitungen und den Zeitplan des Änderungsantrags für den GAP-Strategieplan 2025 zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 8

Verstetigung der Ausnahmen von GLÖZ 8

Bezug

Umlaufbeschluss 6/2022

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die Durchführungsverordnung (EU) 2024/587 der EU-Kommission vom 12. Februar 2024 zur Kenntnis. Sie erkennen, dass die neue Option bei GLÖZ 8 mehr Flexibilität für die Landwirtinnen und Landwirte ermöglicht.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die landwirtschaftlichen Betriebe neben der notwendigen Umsetzung von Umweltzielen in der grünen Architektur, um Biodiversität und Klima zu schützen, auch mit geopolitischen Herausforderungen konfrontiert sind.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Ziele des Green Deals weiterhin verfolgt werden müssen. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen nachhaltig Nahrungsmittel erzeugen und auch weiterhin einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, im Sinne der Kontinuität und Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe eine verbindliche Regelung zum Umgang mit der GLÖZ 8-Verpflichtung bis zum Ende der Förderperiode zu treffen. Sie bitten deshalb den Bund, sich auf EU-Ebene für eine verlässliche Regelung zur GLÖZ 8-Verpflichtung bis einschließlich zum Ende des Jahres 2027 einzusetzen, ohne die Ziele des Green-Deals in Frage zu stellen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass neben der Planungssicherheit auch eine einfache verwaltungstechnische Umsetzung notwendig ist, ohne die Antragsteller mit zusätzlicher Bürokratie zu belasten.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mögliche Auswirkungen auf die Öko-Regelungen und die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in den Folgejahren minimiert werden sollen.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind des Weiteren der Auffassung, dass in einer GAP ab 2028 die Leistungen der Landwirtschaft für Klima-, Natur- und Ressourcenschutz noch stärker honoriert werden und zur Einkommenssicherung beitragen müssen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Büsum unter TOP 3.

Protokollerklärung des Bundes und der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Der Bund und die o. g. Länder sehen durch die neue Option bei GLÖZ 8 die Gefahr einer Absenkung des Umweltambitionsniveaus des GAP-Strategieplans. Als Ausgleich muss im Gegenzug das Mindestbudget für Öko-Regelungen erhöht werden.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 10 **Landwirtschaftliche Betriebe mit steuerlichen Maßnahmen resilienter machen**

Bezug **/**

TOP 10 ist bundesratsanhängig.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 11 **Stärkung der Erzeugerseite in der
Lebensmittelproduktion und -vermarktung**

Bezug **TOP 3 2017/AMK
TOP 8 2017/ACK**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen auf die 2014 veröffentlichten Ergebnisse der vom Bundeskartellamt im Jahr 2011 eingeleiteten Sektoruntersuchung „Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel“. Im Fokus der Untersuchung standen die Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten für die Beschaffung von Nahrungs- und Genussmitteln durch die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Die Ergebnisse sollten als eine wichtige Grundlage für die künftige praktische Fallarbeit des Bundeskartellamtes sowie für notwendige Weichenstellungen auf nationaler wie europäischer Ebene dienen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen es vor diesem Hintergrund kritisch, dass im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland in den letzten 20 Jahren eine immer stärkere Konzentration stattgefunden hat und diese weiter voranschreitet. Diese Entwicklung begünstigt Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten der großen Handelskonzerne.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass faire Wettbewerbsbedingungen in der Vermarktungs- und Lieferkette für die Landwirtschaft als Primärproduzent von Lebensmitteln unverzichtbar sind.

4. Das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) bietet erste wirksame Ansätze, um die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator bitten die Bundesregierung, das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) auf Grundlage der erfolgten Evaluierung gegebenenfalls zu überarbeiten, um dessen Wirksamkeit zu erhöhen und unfaire Handelspraktiken weiter zu reduzieren.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erwarten, dass das Bundeskartellamt das weiterentwickelte nationale Kartellrecht zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken unter Berücksichtigung der vorliegenden bzw. einer möglichen weiteren Sektoruntersuchung konsequent anwendet. Dabei sind alle verfügbaren kartellrechtlichen Instrumente der Fusions- und Missbrauchskontrolle zu nutzen, um einen wirksamen Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel sicherzustellen. Das schließt auch die sorgfältige kartellrechtliche Untersuchung der Marktstrukturen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ein. Sie begrüßen, dass die Monopolkommission damit bereits beauftragt wurde.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz, das BMUV sowie an das Bundeskartellamt zu übersenden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die o. g. Länder vertreten zudem die Auffassung, dass die nationale Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) der EU ein geeignetes Instrument ist, um die für den Sektor Milch und Milcherzeugnisse Preise und Liefermengen vertraglich zu vereinbaren und Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern damit eine verbesserte Wettbewerbsstellung einzuräumen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 12 **Düngerecht evaluieren, deregulieren und
verursachergerechter gestalten**

Bezug **TOP 7 2023/ACK
TOP 9 2023/ACK
TOP 18 2022/2
TOP 19 2022/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen überein, dass eine auf den Bedarf der Pflanzen ausgelegte und an den Standort angepasste Düngung notwendig ist, um Nahrungs- und Futtermittel in optimaler Qualität und ausreichender Menge zu erzeugen. Gleichzeitig sehen Sie es weiterhin als erforderlich an, die Verringerung der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft durch zielgerichtete Maßnahmen konsequent zu begleiten.
2. Sie weisen darauf hin, dass in den zurückliegenden Jahren durch den Bund mehrfach düngerechtliche Anpassungen zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten innerhalb der Düngeverordnung (DüV) vorgenommen wurden. Durch gemeinsame Anstrengungen von Seiten des Bundes und der Länder konnte das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie eingestellt werden.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass sich die Bundesregierung im Bundesratsverfahren am 8. Juli 2022 vor der Beschlussfassung zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA, BR-Drs. 275/22, TOP 38) dazu bekannt hat, das Prinzip der Verursachergerechtigkeit zu stärken. Darüber hinaus sollen bei der Evaluation der Düngeverord-

nung, die der Bund für das Jahr 2024 angekündigt hatte, auch verstärkt Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung – gerade auch in „grünen Gebieten“ – geprüft und mit der EU-Kommission abgestimmt werden. Hierbei sind insbesondere die umfangreichen Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten sowie -grenzen zu benennen.

Protokollerklärung 1 von 2 der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o. g. Länder fordern den Bund auf, die Ermächtigungsgrundlage für die Stoffstrombilanzverordnung bei der aktuellen Novellierung des Düngegesetzes zu streichen. Hintergrund ist der ohnehin notwendige Bürokratieabbau sowie das parallel aufzubauende Monitoring zur Düngeverordnung.

Protokollerklärung 2 von 2 der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die o. g. Länder bitten den Bund zu prüfen, wie Vorgaben zur Einschätzung der Nährstoffüberschüsse und zur Ableitung von verursachergerechten Maßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von Nitratfrachten ins Grundwasser vereinfacht werden können. Der Aufwand in Bezug auf die novellierte Stoffstrombilanzverordnung in Ergänzung zu bestehenden düngerechtlichen Regelungen, sowie der geplanten Monitoringverordnung sind möglichst gering zu halten.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 13 **Anpassung der Pflanzenschutz-
Anwendungsverordnung**

Bezug **TOP 7 2024/ACK
TOP 17 2023/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Bund mit der zwischenzeitlich erlassenen Eilverordnung auf die erneute Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat reagiert und das ursprünglich ab 01.01.2024 vorgesehene vollständige Anwendungsverbot für Glyphosat an die europarechtlichen Vorgaben angepasst hat. Gleichzeitig regelt die Eilverordnung, dass die in der bisherigen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bestehenden Anwendungsbeschränkungen für Glyphosat und entsprechende Sanktionen weiterhin gelten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die finale Anpassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zügig voranzutreiben und die Länder dabei intensiv in den Überarbeitungsprozess einzubinden.
3. Erklärtes Ziel muss es sein, eine ausgewogene Berücksichtigung der Schutz- und Nutzinteressen zu erreichen, um auch in Zeiten des Klimawandels eine leistungsfähige Lebensmittelproduktion sicherzustellen und gleichzeitig unsere Umwelt gesund zu erhalten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und unserer Umwelt eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind (One Health).

5. Sie bekennen sich abermals zum integrierten Pflanzenschutz. Dazu gehören auch neue Ansätze im biologischen Pflanzenschutz, die Diversifizierung der Kulturen im Anbau, die Früherkennung und ein effizientes Monitoring von Pflanzenkrankheiten sowie punktgenaue Interventionsmaßnahmen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit, Menge und Risiko bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Sie sehen jedoch auch in Zukunft den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in vielen Kulturen als ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen Produktion an. Sie sprechen sich für eine mit dem Berufsstand und der Wissenschaft abgestimmte Strategie der weiteren Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aus. Bei der Erstellung des Zukunftsprogrammes Pflanzenschutz des Bundes bitten die Länder darum, bereits existierende PSM-Reduktionsprogramme der Länder zu berücksichtigen und Wettbewerbsnachteile innerhalb der EU für deutsche Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 um einen schriftlichen Bericht zum Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des Bundes.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 14 **Augenmaß bei der nationalen Regulierung von Pflanzenschutzmitteln bewahren**

Bezug **TOP 17 2023/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekennen sich weiterhin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, was auch die Entwicklung von Strategien für einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln umfasst.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die letzte Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung im Zuge des Insektenschutz-Pakets eine Vielzahl neuer Einschränkungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beinhaltete, die sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch den Vollzug in den Ländern zu höheren Belastungen geführt hat. Sie bestärken den Bund darin, keine weiteren Restriktionen in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung festzulegen. Sie bitten den Bund, bei etwaigen Überlegungen zur Einführung neuer Auflagen eine gründliche Abwägung zwischen Umweltnutzen und Mehraufwand im Vollzug vorzunehmen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass auf Initiative des UBA Wiederzulassungen glyphosathaltiger Produkte mit einer neuen Anwendungsaufgabe zum Schutz der Biodiversität versehen wurden und dass die Rechtmäßigkeit dieser Auflagen Gegenstand eines laufenden Verfahrens ist. Die auf den Einzelschlag bezogenen Anwendungsaufgaben führen zu einem erheblichen Mehraufwand und sind von den Pflanzenschutzdiensten der Länder mit hohem Aufwand ordnungsrechtlich durchsetzbar. Dies steht dem Ziel einer Verminderung des Verwaltungsaufwandes entgegen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass Anwendungsaufgaben die vielfältigen Bemühungen der Länder, durch Angebote der GAP den Anteil an Refugialflächen in der Agrarlandschaft auf freiwilligem Weg maßgeblich zu erhöhen, nicht konterkarieren dürfen.
5. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass der Bund den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16. September 2022 nachgekommen ist, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Ausweitung des Erschwernisausgleiches außerhalb von Natura 2000 Gebieten einzusetzen und dieser am 5. Februar 2024 von der EU-Kommission genehmigt wurde.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, vorrangig kooperative und freiwillige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu unterstützen und ordnungsrechtliche Regulierungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 15 **Mit dem Einsatz von Drohnen zu einem
anwenderfreundlicheren und nachhaltigeren
Pflanzenschutz im Steillagenweinbau**

Bezug **TOP 18 2023/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu Einsatzfeldern, Chancen, Risiken und der Rechtslage des Einsatzes von Drohnen in der Landwirtschaft zur Kenntnis. Sie begrüßen die Initiativen der Bundesregierung, den UAS-Betreibern die Erlangung einer Genehmigung zu erleichtern und ein europäisches Standardszenario für die Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass insbesondere im Steillagenweinbau der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mittels Drohnen große Potentiale für einen nachhaltigeren und anwenderfreundlicheren Pflanzenschutz aufweist.
3. Sie weisen darauf hin, dass neben den luftfahrtrechtlichen Anforderungen auch die derzeitigen pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen Hemmnisse für den Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft beinhalten und sich das geltende Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen maßgeblich auf den Einsatz mit Hubschraubern und Flugzeugen begründet.
4. Sie stellen fest, dass die Applikation von Pflanzenschutzmitteln mit einer Drohne im Steillagenweinbau vergleichbar geringe Abdriftwerte wie die üblicherweise im Steillagenweinbau eingesetzte Applikationstechnik aufweist und damit deutliche Vorteile gegenüber dem Einsatz mittels Hubschrauber verzeichnet. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Differenzierung der verschiedenen Kategorien von Luftfahrzeugen sinnvoll und erforderlich.

5. Vor dem Hintergrund des nunmehr von der Europäischen Kommission zurückgezogenen Vorschlages für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und der darin vorgesehenen Änderungen bezüglich des generellen Anwendungsverbotes von Drohnen sehen sie Handlungsbedarf, um möglicherweise ungerechtfertigte Hemmnisse für den Einsatz von Drohnen abzubauen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, konkrete Vorschläge hinsichtlich einer Erleichterung des Einsatzes von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau zu erarbeiten und darüber bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 zu berichten. Insbesondere sollten dabei Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Verschlankung des Verfahrens zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 18 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sowie der besseren Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für eine Anwendung mittels Drohne geprüft werden.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 17 **Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes**

Bezug **TOP 27 2023/2**
TOP 2 2023/SO-AMK-1
TOP 19 2022/1
TOP 20 2022/1
TOP 22 2022/1

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

der Erneuerbaren Energien voraussetzt. Dies erfordert eine klar definierte Erfassung der Inanspruchnahmen sowie der Vornutzung von Flächen, auf denen Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden. Sie bitten daher den Bund, um Prüfung, ob und wie die Erfassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Marktstammdatenregister durch weitere, klar definierte Kategorien angepasst und wie die Eintragungen des Registers zukünftig zuverlässig überwacht werden können. Zudem bitten sie zu prüfen, ob eine zentrale Erfassung von Genehmigungen und Bauleitplänen (insbesondere von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen) zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen als zusätzliches Instrument aufgenommen werden kann.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, schriftlich zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 über das Veranlasste zu berichten. Sie bitten das Vorsitzland, den Beschluss der Energieministerkonferenz und der RMK zu übergeben.

Land- und Forstwirtschaft zu intensivieren und das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau fortzuführen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Klimaschutzanstrengungen in der Land- und Forstwirtschaft darin bestehen, Emissionen zu mindern, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Kohlenstoffspeicherpotenziale zu fördern. Die Branche darf hierbei nicht einseitig überfordert werden. Im Sinne von Transparenz und Vertrauen ist der land- und forstwirtschaftliche Berufsstand von Beginn an in die fachlichen Diskussionen einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Thüringen

Die o. g. Länder befürworten grundsätzlich den Abbau von klimaschädlichen Subventionen. Dieser Abbau muss ausgewogen erfolgen und darf die Branche nicht einseitig überfordern.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 21 **Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln
ausweiten**

Bezug **TOP 12 2022/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen das Anliegen des Bundes, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln im Rahmen der EU-rechtlichen Grenzen national zu erweitern, solange auf EU-Ebene keine entsprechenden Regelungen erlassen worden sind.
2. Sie bitten den Bund, über geplante Erweiterungen, insbesondere die Kennzeichnung der Herkunft von verarbeitetem Fleisch in der Außerhausverpflegung, und Folgeabschätzungen schriftlich bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 zu berichten.
3. Sie begrüßen, dass die am 1. Februar 2024 in Kraft getretene Kennzeichnungspflicht für nicht vorverpacktes frisches, gekühltes oder gefrorenes Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine transparente Kaufentscheidung ermöglichen und Erzeugerinnen und Erzeuger in Deutschland stärken soll.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf EU-Ebene weiterhin für eine umfassende Erweiterung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung einzusetzen und die EU-Kommission aufzufordern, umgehend Legislativvorschläge zur Erweiterung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für die in der Farm-to-Fork-Strategie angesprochenen Lebensmittel vorzulegen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 22 **Nachhaltige Landwirtschaft wissensbasiert messen,
Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen**

Bezug **TOP 34 2022/1
Umlaufbeschluss 7/2020
TOP 36 2019/1
TOP 51 2018/2**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 23

Ernährungsstrategie des Bundes

Bezug

TOP 28 Herbst-AMK 2022

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, für möglichst alle Menschen eine gesunde und nachhaltige Lebensweise zu fördern. Das Thema Ernährung als wirtschaftliches, soziales, gesamtgesellschaftliches und gesundheitliches Thema spielt hierbei eine wichtige Rolle. Ernährungspolitik findet auf allen Ebenen statt. Sie begrüßen es daher, dass sich auch der Bund mit seiner Strategie konkrete ernährungspolitische Ziele gesetzt hat.
2. Gute Ernährungspolitik setzt Rahmenbedingungen für gute Ernährung und basiert in erster Linie auf Freiwilligkeit, Aufklärung und Transparenz und arbeitet zielgruppenorientiert. Die Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung, die Ernährungsbildung, die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung und der Stärkung regionaler Wertschöpfung gemeinsam mit der Landwirtschaft sind wichtige Ansatzpunkte dabei und Grundlage einer beständigen Ernährungspolitik.
3. Ernährungsstrategien, wie sie bereits in mehreren Bundesländern umgesetzt werden, leisten einen wichtigen Beitrag, möglichst vielen Menschen Zugang zu guter Ernährung zu verschaffen. Beispiele in einzelnen Bundesländern zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung zeigen, dass Ernährungsstrategien bei einer entsprechenden finanziellen Unterlegung erfolgreich sein können. Sie bitten den Bund daher, neue und weitere Instrumente zur Erstellung und Umsetzung regionaler und kommunaler Ernährungsstrategien aufzulegen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die o.g. Länder bitten den Bund, die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Softdrinks als herstellerbezogene Abgabe zu prüfen, da trotz freiwilliger Selbstverpflichtung und Zusagen der Industrie in Deutschland der durchschnittliche Zuckergehalt von z.B. Softgetränken in den vergangenen Jahren nicht in dem Maße gesunken ist, wie für eine gesundheitsförderliche Ernährung erforderlich wäre.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 24 **Empfehlungen des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“**

Bezug **TOP 28 2022/2**
 TOP 38 2023/2

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 25

Zukunft des Gartenbaus

Bezug

TOP 36 2023/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der deutsche Gartenbau mit seiner Erzeugung nach höchsten Umwelt- und Sozialstandards maßgeblich zur regionalen Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit gesundem und schmackhaftem Obst und Gemüse sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Blumen Zierpflanzen, Stauden und Gehölzen sowie den Dienstleistungsangeboten des Friedhofsgartenbaus und des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus beiträgt. Die Betriebe aller Sparten genießen hohe Anerkennung und leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass aktuell alle Sparten des Gartenbausektors zunehmend vor herausfordernden Rahmenbedingungen stehen, die ihre Existenz in Frage stellen und den bereits niedrigen Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse weiterhin verringern können. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören neben den Auswirkungen des Klimawandels u.a. sehr hohe und weiter steigende Kosten für Energie und Arbeit, eine sinkende Verfügbarkeit von Arbeitskräften, zunehmende Begrenzung der Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit sowie vielfältige bürokratische Aufwendungen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und des Bundes stimmen darin überein, dass eine Stärkung der beruflichen und akademischen Ausbildung und der Ausbildungseinrichtungen für den deutschen Gartenbau notwendig ist, um dessen Nachhaltigkeit, Innovationskraft

und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Innerhalb ihrer Zuständigkeiten werden sie sich aktiv für eine weitere Unterstützung einsetzen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die komplexen Herausforderungen des deutschen Gartenbaus auf dem Zukunftskongress Gartenbau im Oktober 2022 in Berlin von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Forschung und Praxis fundiert und praxisnah herausgearbeitet wurden.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Zukunftsstrategie Gartenbau zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Zukunftsstrategie Gartenbau auf alle Sparten des Gartenbaus auszuweiten, die Weiterentwicklung der Gartenbaustrategie zügig voranzubringen und die Länder aktiv einzubinden. Die Stellungnahmen des Thünen-Instituts zu „Chancen und Risiken des Obst- und Gemüseanbaues in Deutschland“ und des Journals für Kulturpflanzen „Urbane Landwirtschaft“ des Julius-Kühn-Instituts sehen sie als gute Grundlagen für diesen Prozess.
6. Sie bitten den Bund darüber hinaus, bereits parallel zur Arbeit an der Zukunftsstrategie Gartenbau
 - die Forschung und Entwicklung insbesondere zu nichtfossilen Energiekonzepten für den Gartenbau, zu nichtchemischen Pflanzenschutzverfahren und zu digitalen Verfahren und neuen Technologien zu intensivieren,
 - die Unterstützung für den Umstieg auf regenerative Energiequellen auszubauen,
 - Rahmenbedingungen zu gestalten, die Planungssicherheit für Betriebe gewähren. Dazu gehört die Fortführung und Anpassung der Maßnahmen zur Kompensation der extremen Kostensteigerungen durch Erhöhung der Energiepreise (Härtefallhilfen Energie) und der CO₂-Bepreisung (Anpassung des BECV-Carbon-Leakage-Verfahren, Aussetzung für Urproduktion),
 - die Einführung arbeitskostensparender und nachhaltiger Techniken in den Gartenbaubetrieben in breitem Umfang zu unterstützen und nicht zwingend erforderliche Bürokratie abzubauen (z. B. Energieeffizienzgesetz).

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Ländern zur Herbstsitzung der Agrarministerkonferenz 2024 vorab fristgerecht einen schriftlichen Bericht zu dem aktuellen Sachstand und den darauf basierenden weiteren Planungen vorzulegen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, flankierend für weitere freiwillige Reduktionsmaßnahmen unterstützende Fördermöglichkeiten zu prüfen und Finanzierungsprogramme zu entwerfen, sodass landwirtschaftliche Betriebe und Biogasanlagenbetreiber anstehende Investitionen, Neubauten und/oder betriebliche Umstrukturierungen erfolgreich meistern können.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 27

EEG für Biomasseanlagen anpassen

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass Biogas einen wichtigen Beitrag zur Strom- und Wärmeversorgung und dem sektorenübergreifenden Klimaschutz leistet.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass nachhaltig und regional erzeugtes Biogas ländliche Räume stärkt und Biogasanlagen als Drehscheibe für Roh- und Nährstoffe eine große Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass durch die aktuellen Ausschreibungsbedingungen im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und die inflationsbedingten Kostensteigerungen die Gefahr besteht einen Großteil der Biogasanlagen in den nächsten Jahren zu verlieren.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Bedeutung von Biogas bei der Novellierung des EEG, die Höchstwerte für Biomasseanlagen (§ 39g Absatz 5 Nummer 3) um 2 Cent pro Kilowattstunde anzuheben.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung ebenso bei der Novellierung des EEG das Ausschreibungsvolumen für Biomasseanlagen (§ 28c Absatz 2) auf jährlich 1.200 Megawatt anzuheben, soweit die geförderten Anlagen die Anforderungen nach § 39g Absatz 1 erfüllen oder ein Anteil von Wirtschaftsdünger, mit Ausnahme von Geflügelmist und Geflügeltrockenkot von mindestens 70 Masseprozent, eingesetzt wird.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen Bedarf, das Vergütungssystem derartig anzupassen, dass die Flexibilisierung von Biogasanlagen vorangetrieben wird, so dass künftig Spitzenbedarfe besser abgedeckt werden können.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten darüber hinaus den Bund, zur Nationalen Biomassestrategie sowohl hinsichtlich des weiteren Zeitplans als auch inhaltlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 28

Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts

Bezug

TOP 30 2021/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die ausstehende Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts, an das seit April 2021 anzuwendende neue EU-Tiergesundheitsrecht, als eine zentrale und zügig umzusetzende Aufgabe des Bundes an.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen daher die Vorlage des „Eckpunktepapiers zum 1. Schritt der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts an das EU-Tiergesundheitsrecht“ von Dezember 2023 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts auch im Sinne der Rechtssicherheit nicht nur allein für die Vollzugsbehörden. Sie bitten daher den Bund, um Vorlage eines verbindlichen Zeitplans zur Umsetzung der ersten Anpassungen wie im Eckpunktepapier dargelegt sowie um Erläuterung und Vorlage einer groben Zeitplanung der Umsetzung der weiteren erforderlichen Schritte zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an das EU-Tiergesundheitsrechts.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, aufgrund des mittlerweile ganzjährigen Geflügelpestgeschehens, zudem um die zeitnahe Anpassung der Geflügelpest-Verordnung und um Berücksichtigung der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Anpassung der Geflügelpest-Verordnung erarbeiteten Vorschläge für eine Neufassung der Geflügelpest-Verordnung.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 30 **Auflösung des Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ)**

Bezug **TOP 6.4 2004/2**

TOP 26 2011/1

TOP 38 42. LAV

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) seit seiner Anschaffung und Herstellung der Einsatzbereitschaft im Jahre 2007 von keinem Land für den konkreten Einsatzfall angefordert wurde. Die Betriebskosten werden von den Ländern gemäß der Vereinbarung über die Einrichtung eines Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 19.01.2006 entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten getragen. Zwei Länder haben die Vereinbarung bereits gekündigt. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Beschluss zu TOP 38 der 42. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz „Auflösung des Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ)“, mit dem der Auflösung des Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) für hochkontagiöse Tierseuchen und der Verwertung der zugehörigen Komponenten ab dem Jahr 2028 zugestimmt und Niedersachsen als geschäftsführendes Land des MBZ gebeten wurde, den Entwurf der „Vereinbarung über die Auflösung des Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) und die Verwertung der zugehörigen Komponenten“ zur Beschlussfassung in die Agrarministerkonferenz einzubringen, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stimmen der Auflösung des MBZ und der Verwertung der zugehörigen Komponenten ab dem Jahr 2028 auf Grundlage des Entwurfes der „Vereinbarung über die Auflösung des Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) und die Verwertung der zugehörigen Komponenten“ zu.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 31 **Regionale Schlachtbetriebe erhalten und
zukunftsfähig machen**

Bezug **TOP 27 2022/2**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Anzahl der regionalen Schlachtbetriebe in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den Nachteilen bei den Stückkosten werden von Seiten der Betroffenen u.a. hohe Auflagen, Planungsunsicherheiten, Bürokratiehemmnisse, Investitionsunsicherheiten sowie Fachkräftemangel angegeben.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind der Überzeugung, dass der Erhalt regionaler Schlachtbetriebe und Strukturen von erheblicher Bedeutung für die Landwirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette ist. Außerdem dient er der Vermeidung langer Transportwege für die Schlachttiere.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen den Fortbestand regionaler Schlachtstätten als wichtige Aufgabe an. Daher bitten sie die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) unter Einbindung der einschlägigen Wirtschaftsverbände und in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitungen „landwirtschaftliche Erzeugung“ der Länder, Handlungsbedarfe zum Erhalt regionaler Schlachtstätten zu erfassen und zu bewerten. Ebenso sollen Aspekte für konkrete finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für Schlachtunternehmen mit überwiegend regionalem Warenbezug und mit Warenbezug, der über teilmobile Schlachtanlagen dem stationären Schlachtunternehmen zugeführt wird, berücksichtigt werden. Dabei sind auch Erleichterungen und Ausnahmen zu berücksichtigen, die nach dem EU-

Hygienerecht – Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 – grundsätzlich möglich sind.

4. Zur grundsätzlichen und umfassenden Verbesserung der Situation der handwerklichen Schlachtbetriebe, sind die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder der Auffassung, dass derartige Handlungsspielräume so weit als möglich unverzüglich auszunutzen sind.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten um Prüfung, wie die innovativen Formen der vollmobilen und teilmobilen Schlachtung von Rindern, Equiden, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel bei der Anpassung der Auslegung der Vorschriften in der AVV LmH berücksichtigt werden können.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund erneut, den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16.09.2022 (TOP 27, Ziffer 4) umzusetzen und in der nationalen Tierschutzschlachtverordnung Einschränkungen zum Kugelschuss zu streichen oder zumindest so anzupassen, dass der Kugelschuss nicht nur für Tierhalter mit Rindern aus ganzjähriger Freilandhaltung, sondern auch für Rinder aus saisonaler Freilandhaltung ermöglicht wird.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Novellierung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und die damit verbundene Anhebung der Schwellenwerte, ab der kleine Schlachtbetriebe eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) benötigen, weit fortgeschritten sind. Die vorgesehenen Schwellenwerte (Anhebung auf 4 Tonnen Geflügel je Tag und 20 Tonnen Schlachtkörper sonstiger Tiere je Tag) sind dringend erforderlich und ermöglichen kleinen Schlachtbetrieben, unbürokratisch Lohnschlachtungen für Landwirte und Direktvermarkter durchzuführen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob in der nationalen Tierschutzschlachtverordnung in § 7 Abs. 2 Satz 2 für die Frist bis zur Versorgung von Tieren in Behältnissen mit Tränkwasser eine Flexibilisierung bei Anlieferungen mit sehr kurzen Schlachtiertransportzeiten aufgenommen werden kann.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 32

Forderungen an ein Bundeswaldgesetz

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Novellierung des Bundeswaldgesetzes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit Grundlage für Motivation und Verantwortung bei der Bewirtschaftung, der Pflege und dem Erhalt der heimischen Wälder sind. Sie stellen fest, dass unterstützt durch Beratung, Betreuung und Förderung die Waldbesitzenden in allen Besitzarten vielfältige wertvolle Wälder geschaffen haben, die aber durch den Klimawandel zunehmend bedroht sind.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich das Bundeswaldgesetz und die bisherige Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern bei der Waldgesetzgebung grundsätzlich bewährt haben und ausreichende Freiräume zur regionalen Ausgestaltung erhalten blieben. Sie legen Wert darauf, dass einer Aktualisierung und Anpassung des Bundeswaldgesetzes eine sorgfältige Evaluierung und Folgenabschätzung zu Grunde liegen muss, die Aspekte des Klimawandels, der multifunktionalen Nutzung und der Erbringung von Ökosystemleistungen berücksichtigt. Dabei ist die grundsätzliche Gleichrangigkeit aller Waldfunktionen zu beachten und zu erhalten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, im Rahmen der geplanten Novellierung des Bundeswaldgesetzes, mit Blick auf länderspezifische und regionale Besonderheiten, die Länderkompetenzen weiterhin zu wahren.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Interessen der Waldbesitzenden hinreichend Berücksichtigung finden müssen. In Bezug auf die Waldbewirtschaftung sind nur erforderliche rechtliche Mindeststandards ordnungsrechtlich abzusichern. Der Erhalt der heimischen Wälder kann und muss mit den Waldbesitzenden gelingen. Für Ökosystemleistungen sollten Ausgleichszahlungen, Förderinstrumente oder weitere Anreizsysteme durch den Bund vorgesehen werden. Gesetzliche Bewirtschaftungsanforderungen und Standards sollen eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sicherstellen, dürfen aber nicht so weit gehen, dass für Ausgleichszahlungen, Förderungen oder freiwillige Selbstverpflichtungen kein Raum bleibt. Eine Überforderung der forstlichen Strukturen, insbesondere der Waldbesitzenden und der Forstverwaltungen, durch überbordende Bürokratie oder überzogene Berichts- und Monitoringpflichten ist zu vermeiden oder bundesseitig auszugleichen.

Protokollerklärung der Länder zu Ziffer 2 Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen

Die o. g. Länder stellen fest, dass im Bundeswaldgesetz konkrete Anforderungen zur Waldbewirtschaftung im Sinne einer guten fachlichen Praxis formuliert werden sollten, um eine stärkere Ausrichtung auf den Waldumbau zur Schaffung von stabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Mischwäldern auch im Sinne der betrieblichen Risikovorsorge zu erreichen.

Protokollerklärung der Länder zu Ziffer 5 Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Die o. g. Länder stellen fest, dass ein strafrechtlicher Sanktionsmechanismus im Bundeswaldgesetz bisher nicht enthalten war und abgelehnt wird.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 33

Auslaufen des Waldklimafonds

Bezug

/

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Wälder in Deutschland schwer vom Klimawandel gezeichnet sind und dass das bisherige Wissen nicht ausreicht, um in die Zukunft gerichtete, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Eine intensive Waldforschung in Deutschland, so wie diese bisher vom Waldklimafond gefördert wurde, ist daher weiterhin von Bedeutung.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der bitten den Bund, die Möglichkeit der Schaffung einer Nachfolgeförderung für den auslaufend gestellten Waldklimafond zu prüfen und zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 34

Verschiedenes

Bezug

/

Beschluss

Das Vorsitzland wird gemeinsam mit dem Bund und den Sprecherländern beauftragt, sich an das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes mit der Bitte zu wenden, die Termine der Agrarministerkonferenz bei der Planung von den DBV-Terminen zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 35 **Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung
(EUDR) auf Waldbesitz, Landwirtschaft und
Verwaltung**

Bezug **TOP 15 2024/ACK**
TOP 44 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes mit Bezug auf TOP 15 der ACK 2024/1 zur Kenntnis, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Lösung der geschilderten Herausforderungen ergriffen wurden und wie die Länder bei der Ausgestaltung der nationalen Umsetzung, auch im Hinblick auf die Klärung der durch die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland konkret zu erfüllenden Anforderungen, einbezogen werden sollen.
2. Die Agrarministerkonferenz teilt die erheblichen Bedenken seitens der Forstbetriebe aller Eigentumsarten und Größenklassen, dass wesentliche Teile der Verordnung in der Praxis nur schwer umsetzbar sind für Waldeigentümerinnen und -eigentümer in Deutschland und einen unverhältnismäßigen und zur Erreichung des Verordnungszweckes unnötigen Aufwand verursachen.
3. Die Agrarministerkonferenz verweist des Weiteren darauf, dass die Verordnung auch für Landwirtschaftsbetriebe zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Aufwand mit sich bringen wird.
4. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zusätzliche Sorgfaltsmaßnahmen in Ländern mit geringem Entwaldungsrisiko zu keiner Verbesserung der globalen Entwaldungssituation führen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher gegenüber den Organen der Europäischen Union

kurzfristig eine Regelung zu erwirken, welche rechtskonform zu den Regelungen der WTO ist und die Marktteilnehmer von vermeidbarer, zusätzlicher Bürokratie entlastet, insbesondere dort, wo nachweislich kein Risiko einer Entwaldung im Sinne der EUDR besteht. Ergänzend bitten sie den Bund, die Fristen für die Implementierung zu weiten.

Der Bund hat zu den Ziffern 2, 3 und 4 mit abgestimmt.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 36 **Ausgleich für landwirtschaftlichen Flächenverlust in-
folge des Baus von Anlagen zur Erzeugung von er-
neuerbarer Energie**

Bezug /

Beschluss

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der ländliche Raum Teil der Lösung für den schnellen und notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien ist.
2. Landwirtschaftliche Flächen können dabei zum Anbau von Rohstoffen für die Erzeugung von Biogas, Ethanol, Biodiesel und Brennstoffen genutzt werden oder durch die temporäre Umnutzung zum Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Wind und Sonne. Bezüglich der flächenbezogenen Energieerträge ist die Stromerzeugung durch Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen deutlich vorteilhaft. Der Ausbaupfad für Solar- und Windenergie strebt im Jahr 2030 eine Leistung von 215 GW aus Photovoltaik (50% davon auf Freiflächenanlagen) und 115 GW aus On-Shore-Windanlagen an.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Feststellung im EEG, dass die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes ist, nehmen aber auch besorgt zur Kenntnis, dass landwirtschaftliche Nutzflächen dadurch zumindest temporär verloren gehen und es zudem zu Flächenverlusten durch Kompensationsverpflichtungen kommen kann.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich daher dafür aus, dass ökologische Kompensationsmaßnahmen möglichst auf den durch herkömmliche Freiflächen-PV-Anlagen verbauten

und vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst erfolgen sollen, um den Verlust weiterer landwirtschaftlich genutzter Flächen zu minimieren. In Einzelfällen, in denen sogar eine Verbesserung der Biodiversität erzielt wird, zum Beispiel durch den Bau auf intensiv genutztem Ackerland, ist darüber hinaus zu klären, ob ein Zuwachs an Biodiversität zur Kompensation für andere Maßnahmen, zumindest anteilig genutzt werden kann.

Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

TOP 37 **Einsatz der Bundesregierung zur Neubewertung des
Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene**

Bezug **TOP 4 und 5 2023/ACK**

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht zur Beratung zugelassen.